

tische Lebensgeschichte je geschrieben werden kann, die nicht doch immer wieder von Käthe zur Person Luthers hinüber rutscht (etwa S. 13ff; 46ff.). Das ist dem Verfasser nicht anzurechnen, weil es überhaupt nicht anders geht. Das Buch ist übersichtlich geordnet, für jeden lesbar, wissenschaftlich fundiert (allerdings ohne Quellenangaben im Text) und reich bebildert. Ich möchte es empfehlen. Allerdings sollte sich Autor, Verlag und Stiftung über einen Einband unterhalten, der nicht bei erster Lektüre in seine Bestandteile zerfällt.

Thomas Junker

*Bernhard Lohse: Evangelium in der Geschichte. Band 2: Studien zur Theologie der Kirchenväter und zu ihrer Rezeption in der Reformation. Vandenhoeck & Ruprecht Göttingen 1998, 315 S. - ISBN 3-525-58166-1.*

Nachdem zum 60. Geburtstag Bernhard Lohses ein erster Aufsatzband mit dem Untertitel „Studien zu Luther und der Reformation“ erschienen war, sollte zu seinem 70. Geburtstag dieser zweite Band folgen. Er liegt nun als Gedenkband vor, wurde doch der Verfasser im März 1997 im Alter von 68 Jahren plötzlich heimgelufen.

Lohses theologisches Forschen war zwei Themen gewidmet - der Alten Kirche und der lutherischen Reformation. Stand das erste Thema in jungen Jahren mehr im Vordergrund, so in den älteren das zweite. Dabei ist vor allem an „Martin Luther. Eine Einführung in sein Leben und Werk“ und an „Luthers Theologie in ihrer historischen Entwicklung und in ihrem systematischen Zusammenhang“, sein opus magnum von 1995, zu erinnern.

Mit dem hier zu besprechenden Werk finden wir ein Florilegium beider Schwerpunkte seines Forschens. Nach zwei frühen Aufsätzen zur Frage einer Dogmengeschichte im evangelischen Raum folgen acht zur Alten Kirche und den Kirchenvätern (darunter einer zu Anselm von Canterbury) und schließlich vier zur „Reformatorischen Rezeption“.

Lohse will die Dogmengeschichte - gegen Harnack - als „Geschichte des kirchlichen Bekenntnisses“ verstehen, also nicht als Dogmenkritik oder als Auflösung ihrer Autorität in eine bloße Theologiegeschichte. Er sieht in Basilius den ersten, der Dogmen als Glaubenssätze vom kirchlichen Kerygma unterschied.

Mehrfach hat sich der Verfasser zur „Konstantinischen Wende“ geäußert. Er meint, „Konstantins Glaube ist ... über gewisse Anfangsgründe nicht hinausgelangt. Ihm sind nicht nur die verschiedenen theologischen Streitigkeiten ... unverständlich geblieben, ... vielmehr finden sich in seinen zahlreichen Selbstzeugnissen keine Aussagen, die etwa die erlösende Bedeutung des Kreuzes Christi zum Gegenstand haben“. Lohse ist davon überzeugt, daß man kirchlicherseits auf eine solche Wende nicht gefaßt gewesen sei, daß „die höchste Spitze des Reiches sich in dieser Weise den Auftrag der Kirche

zu eigen machen würde", nämlich daß der Kaiser sich als „restitutor mundi im Auftrage Gottes" verstand (68f.). Selbst die Donatisten haben die von ihm zu den Christen ausgestreckte Hand (zunächst) nicht zurückgewiesen.

Am Beginn der Paulusrenaissance sieht er Marius Victorinus stehen. Er hat die Themen Gesetz, Sünde, Gnade, Glaube und Ethik in der abendländischen Theologie heimisch gemacht und „als erster das 'sola fide' gesehen" (95).

Auch zu Augustin hat Lohse mehrere Aufsätze verfaßt. Wichtig an seiner Engellehre ist dies, daß für ihn „die gefallenen Engel durch Menschen ersetzt werden". Dadurch kam es zur Vorstellung, „daß nur eine bestimmte Zahl von Menschen zum Heil prädestiniert" sei (116). Zu seiner Eschatologie bemerkt Lohse, daß „die Bezeichnung der Kirche als regnum Christi den Blick für die eschatologische Dimension der Kirche öffnen soll" (135). In seiner Beurteilung des Staates sieht Lohse eine Wandlung zwischen „De catechizandis rudibus" (um 400) und „De civitate dei". Von einer Kritik am römischen Staat zunächst weit entfernt, gehört dieser dann für ihn eindeutig zur civitas terrena. Er hält einen christlichen Staat für unmöglich. Zum Konzil von Arles (314) wird festgestellt, daß vom Grundsatz des Irenäus, „daß verschiedene kirchliche Bräuche die Übereinstimmung im Glauben nicht in Frage stellen", nicht mehr viel übrig blieb; der Primat Roms begann sich durchzusetzen (147). Erst die Confessio Augustana brachte diesen Grundsatz wieder ans Licht.

Zur mittelalterlichen Kirchengeschichte hat sich Lohse kaum geäußert. Zwei Ausnahmen bestätigen die Regel. Ein Aufsatz ist der „theologischen Methode Anselms von Canterbury" gewidmet. Er sieht die anselmische Argumentation weithin in der augustinish-neuplatonischen Tradition stehen, doch sei „der Begriff der Ehre und der Gedanke des 'Geziemenden' im Blick auf die Gottesvorstellung" daher nicht erklärbar (186). Der Beitrag „Luther und Bernhard von Clairvaux" differenziert. Die Mystik Bernhards als „Versenkung in Christi Leiden und Sterben" sei für Luther wegen ihrer Christozentrik, nicht aber wegen ihrer Gefühlsbetontheit vorbildlich gewesen. Das zeige sich besonders bei der Entfaltung des „pro me" in Luthers Römerbriefvorlesung (258, 261); aber - gegen Peter Manns - hält Lohse mit Recht daran fest, das heutige Gespräch zwischen lutherischer und römischer Theologie sei nicht an der Scholastik vorbei zu führen, auch sei das Verhältnis von Luther zu Bernhard kein Modell für das heutige bilaterale theologische Gespräch. Wenn auch Bernhard für Luther weit nach Augustin eine wichtige Autorität gewesen sei, so habe er ihn später auch heftig kritisiert im Blick auf seine Empfehlung der vita monastica, seiner Verehrung des Papsttums und der Maria, seiner Meßopferlehre u.a. Ähnliche Kritik an Augustin findet sich dagegen bei Luther nicht.

Auch Athanasius war für Luther wichtig, vor allem wegen seines orthodoxen Eintretens für die Dogmen der Trinität und der Christologie. Ihm ist

Athanasius deshalb „heilig“, weil er für die Wahrheit eintrat. An ihm sah Luther sich wegen seines eigenen Kampfes bestätigt, habe doch die christliche Wahrheit auch früher schon zuzeiten auf einem Einzelnen gestanden. Zum „Wittenberger Augustinismus“ stellt Lohse fest, Augustin sei Schutzpatron der Wittenberger Universität gewesen. Seine Theologie habe die an ihr Lehrenden unterschiedlich beeinflusst. War Staupitz noch ganz von der Scholastik geprägt, so kam es durch Luther zu einer selektiven Rezeption, wobei er manche augustinische Sätze auch überinterpretierte. „Mit seinen Aussagen zur *Iustitia Dei*, zur Rechtfertigung, aber auch zu der Unterscheidung von *lex operum* und *lex fidei*“ habe sich Luther „teilweise erheblich von Augustins Leitgedanken entfernt“ (223). Wieder anders sah die Rezeption bei Karlstadt aus. Aber alle drei hätten sich auf Augustins „*De Spiritu et Littera*“ berufen. Lohses wohl letzte (posthum nun erschienene) Veröffentlichung ist dem lutherisch-römischen Gespräch gewidmet: „Gesetz und Gnade“ - 'Gesetz und Evangelium'. Er meint, diese Lehre müsse die beiden Kirchen nicht mehr trennen. Daß dies eine Wunschvorstellung ist, hat das Votum des Vatikans zur „Gemeinsamen Erklärung zur Rechtfertigungslehre“ als eine solche bestätigt. Während Meliton von Sardes als erster die Dialektik sah, hat Tertullian das Evangelium als „unser Gesetz“ bezeichnet! Hier sieht Lohse Augustin und Luther nahe beieinander. Zur Rezeption der Formel „'Gesetz und Gnade' im Mittelalter“ sind seine Ausführungen zu knapp. Rez. erinnert z. B. an seinen Aufsatz „Evangelium nihil aliud quam expositio legis - Zum Verhältnis von Gesetz und Evangelium und Altem und Neuem Testament bei Humbert“ (NZSTh, 4. Jg. 1962, S. 1-10) und an U. Kühns Habil.-Schrift „Via caritatis. Theologie des Gesetzes bei Thomas von Aquin“ (Berlin 1964). Aber dem ist zuzustimmen, daß „Luther die Unterscheidung zwischen Gesetz und Evangelium erst auf Grund seiner verschiedenen Auseinandersetzungen ausgebildet hat“ (250). Dem, daß „diese reformatorische Lehre ... in vielfacher Weise bleibende Bedeutung“ hat, kann nur beigepflichtet werden.

Viele Äußerungen Lohses sind inzwischen Allgemeingut der Wissenschaft, manches ist inzwischen zwar nicht überholt, aber doch differenzierter darzustellen. Auch hier bestätigt sich, daß es bedauerlich ist, daß solche Aufsatzbände nicht den Fortgang der Forschung berücksichtigen. Immerhin ist der älteste Aufsatz bereits 39 Jahre alt. Aber daß diese Aufsätze nun geschlossen vorliegen, dafür ist den Herausgebern herzlich zu danken.

Karl-Hermann Kandler